

Anfrage für die Fragestunde in der StVV am 25. 01. 2006

(Anfrage 1-3)

- Zusammenarbeit von Jugendamt und Stadtkassenamt -

Anfang Januar 2006 erhielten Eltern eine Mahnung der Stadt Cottbus, die sich auf Forderungen der Elternbeiträge für Kindertagesstätten bezogen. Hierzu waren Ende Dezember 2005 Bescheide des Jugendamtes an die betreffenden Eltern gesandt worden. Diese Bescheide des Jugendamtes beinhalten nicht nur die Darstellung des zu zahlenden monatlichen Kita-Beitrages, sondern auch eine Gesamtzahlungsaufforderung für die Monate August bis Dezember 2005.

Zur Gesamtzahlungsaufforderung kam es, da das Jugendamt nicht in der Lage war, eher Bescheide über die Gebührenfestsetzung zu erstellen. In den Bescheiden des Jugendamtes war die Möglichkeit eingeräumt worden, daß betroffene Eltern Ratenzahlungen mit dem Jugendamt vereinbaren könnten. Ein Datum bis wann ein Antrag auf Ratenzahlung beim Jugendamt einzugehen hat, war nicht im Bescheid genannt.

Vielen Eltern war jedoch die Antragstellung nicht möglich, da zwischen Weihnachten und Neujahr 2005 das Jugendamt nicht geöffnet hatte.

Nach Erhalt meiner Mahnung habe ich sofort Kontakt zur Leiterin des Kassen - und Steueramtes aufgenommen, da ich Anrufe von besorgten Eltern entgegengenommen habe, die die Forderungen der Stadt Cottbus in der Kürze der Zeit nicht erfüllen können. In Zusammenarbeit mit der Leiterin des Kassen - und Steueramtes wurde vereinbart, daß sie alle Betroffenen nochmals anschreibt und ihnen mitteilt, daß sie eine Woche Zeit hätten, um einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen und somit die finanziellen Belastungen für die Eltern vermindert werden können. Hierfür danke ich ausdrücklich der besagten Leiterin.

Dazu unsere Anfragen:

1. Warum konnte das Jugendamt Cottbus nicht zeitnah einen rechtsgültigen Bescheid über die zu zahlenden Beiträge an die Betroffenen zusenden?
2. Warum informierte das Jugendamt nicht das Kassen- und Steueramt über die Eltern, die einen Antrag auf Ratenzahlung bereits gestellt haben und die damit keine Mahnung hätten erhalten dürfen?
3. Wird der Bescheid des Jugendamtes CB mit der nicht konkreten Benennung eines Datums zur Abgabe des Antrages auf Ratenzahlung rechtsungültig?
4. Wie ist der auffällig lange Zeitraum, bis zur Bescheidung der Kita-Gebühren, auf der einen Seite und der sehr kurze Zeitraum bis zur ersten Mahnung, unter den Gesichtspunkten von Bürgerfreundlichkeit zu erklären?
5. Wieviel Eltern sind von dieser Verfahrensweise betroffen?
6. Sind die Forderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bei einer ersten Mahnung nicht generell zu beanstanden?
7. Welche Schlußfolgerungen ziehen die Verantwortlichen des Jugendamtes aus den von mir dargestellten Mängeln?